

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 47 (1955-1956)

Artikel: Murten und der erste Vilmergerkrieg
Autor: Flückiger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Murten und der erste Villmergerkrieg

ERNST FLÜCKIGER

Im Bauernkrieg waren die konfessionellen Gegensätze zurückgetreten. Zunächst hatten sich die Bauern und nachher die Herren verschiedener Konfession gefunden. Doch war nach dem Dreißigjährigen Krieg die Stellung der Reformierten im allgemeinen sehr geschwächt. Sie suchten nach Freunden im Ausland und erstrebten Versöhnung im Innern.

Sie traten in Verbindung mit den Holländern und mit Cromwell, konnten sich mit ihm nicht einigen, traten aber mit ihm für die verfolgten Waldenser ein. Sie versuchten im Innern eine Bundeserneuerung zunächst unter den Reformierten. Bürgermeister Waser von Zürich, Bürgermeister Wettstein von Basel, Schultheiß Dulliker von Luzern und andere traten für eine allgemeine Bundeserneuerung ein. Der Entwurf Wasers wurde aber von den Katholiken verworfen, die dafür am 4. Oktober 1655 den Goldenen Bund neu beschworen und auch den Bund mit dem Bischof von Basel erneuerten. Die Entfremdung und die Gegensätze nahmen zu. Zürich trat immer wieder für die durch den Kappeler Landfrieden benachteiligten Reformierten in den gemeinen Herrschaften ein, und als sich dann auch die Berner für die verfolgten Waldenser einzetzten, da berieten die das Bernerland einschließenden katholischen Orte Freiburg, Solothurn und Luzern schon im März 1655 gemeinsame Maßnahmen gegen Bern. Die unglückselige Verfolgung der Reformierten in Arth durch die Schwyzer und die durch keine Vermittlung überwindbare starre Haltung von Zürich und Schwyz brachten den Ausbruch des Krieges, den Zürich am 24. Dezember a. St. beschloß und Bern widerwillig mitmachen mußte. Wenn auch Zürich und Bern nur die V Orte gegenüberstanden, so verlangten doch die nichtkriegsführenden katholischen Nachbarorte von Bern besondere Maßnahmen und eine starke Besetzung ihrer Grenzen.

Es traf schon im November kriegerische Anstalten, um nicht von den Ereignissen überrascht zu werden. Es übergab den Oberbefehl Sig-

mund von Erlach, dem Unterdrücker des Baueraufstandes, und bestimmte zum Oberkommandierenden in der Waadt den Venner Vinzenz Wagner. Es versah die Schlösser und festen Plätze mit Mannschaft und Waffen und setzte ihre Kommandanten ein¹.

Unter keinen Umständen durften die Berner Stadt und Schloß Murten in die Hände der Gegner gelangen lassen, da man von hier aus die Straße vom Waadtland her beherrscht. Der Kriegsrat überließ Niklaus Willading die Sicherung und notwendigen Anordnungen zu einer Besetzung Murtens, befahl ihm, im Fälbaum (La Sauge) an der Broye mit Gerhard von Diesbach zusammenzukommen, gemeinsam mit ihm ein Projekt zu einem Überfall auf Murten aufzustellen und die Schiffe hier auf die Berner und beim Fanel an der Zihl auf die Neuenburger Seite schaffen zu lassen. Für die beiden Posten wurden die Kommandanten bestimmt, für den Fälbaum Jakob Rymann und für den Fanel Samuel Alet².

Dann ergingen am 21. November an Willading und Diesbach weitere Befehle zur Sicherung der Grenzen gegen Freiburg. Jener mußte die Grenze über das große Moos begehen, Pässe und Paßperren von Aarberg bis zum Wistenlach besichtigen, bei Aarberg die notwendigen Sperranstalten bestimmen und das Volk bestellen, das die Arbeiten auszuführen hatte, bei den Übergängen über die Broye und über die Zihl die Befestigungen (Redouten) abstecken und die Leute dazu aufstellen. Gerhard von Diesbach wurde ein Patent ausgefertigt, das ihm befahl, bei der Wahrnehmung einer Bewegung gegen Murten kraft der bernischen Alternative sich des Schlosses zu bemächtigen. Das Patent sollte ihn aber auch bei einem Mißlingen vor Verfolgung schützen³.

Da die Stadt Murten die starken Wachtposten an den Grenzen ihrer Herrschaft wahrnahm, traf sie selber auch ihre Vorkehren, um nicht überrascht zu werden. Mit ihrer Bewaffnung stand es gut, und auch Munition war in genügendem Vorrat vorhanden, hatte ihr Bern doch im August 1653 Pulver, Blei und Zündstricke aus dem Zeughaus bewilligt und waren Bern und Freiburg übereingekommen, je sechs Musketen ins Schloß zu liefern⁴. Der Murtner Rat wählte zum Hauptmann über

¹ FELLER RICHARD, Geschichte Berns III, 9 f. ; DIERAUER JOHANNES, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Ausgabe, IV, 53 f. ; v. TILLIER A., Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, IV, 212 f.

² K. R. M., Bern, 6. Nov., 26. Dez. 1655 (a. St.).

³ Ebd. 11. Nov. 1655 (a. St.) ; Rapperswilerkrieg, Bern, I, 11. Nov. 1655 (a. St.).

⁴ R. M., Bern, 31. Juli 1653 (a. St.).

seinen Auszug Peter Mitzo, der schon zur Zeit des Bauernkrieges zum Hauptmann bestellt worden war. Man bereinigte den Auszugsrodel, um bei einem Marschbefehl der Obrigkeit bereit zu sein, und organisierte unter der Bürgerschaft eine Wache, die hauptsächlich zum Schutze gegen Feuersgefahr dienen sollte.¹ Freiburg ging jedoch noch weiter. Es befahl Beat Ludwig Lenzburger, seinem Schultheißen in Murten, die Vermöglichkeiten mit Gewalt dazu anzuhalten, daß sie sich Musketen kauften².

Der Statthalter des Schultheißen und der Rat von Murten hatten sich an Bern gewandt und hatten um Verhaltungsmaßregeln gebeten; doch wollte man ihnen nichts Schriftliches geben. Man ließ deshalb den Statthalter, scheinbar des Salzes wegen, nach Bern kommen und zitierte zu gleicher Zeit auch Gerhard von Diesbach vor den Kriegsrat³.

Trotz aller Kriegsmaßnahmen war Bern darauf bedacht, jegliche feindliche Handlung gegenüber Solothurn und Freiburg zu vermeiden, und den Kommandanten der verschiedenen Posten wurde eingeschärft, wohl auf der Hut zu sein, jedoch sich durchaus freundschaftlich zu verhalten, so lange die anderen die Feindseligkeiten nicht eröffneten⁴.

Als General von Erlach im deutschen und Oberst Albrecht von Wattenwil im welschen Land auf den Befehl Berns je ein Regiment Freiwillige warben⁵, stellte Wattenwil Niklaus Mottet ein Patent zur Werbung einer Kompanie in der Herrschaft Murten aus. Der Rat von Murten jedoch drohte, ihm das Bürgerrecht zu entziehen, wenn er unter einem Berner Hauptmann Kriegsdienste leiste, und Freiburg griff am 7. Januar 1656 mit einem Verbot gegen diese Werbungen ein⁶.

Am gleichen Tage ergingen von Bern aus die Befehle an den Schultheißen und die Stadt Murten, nicht nur Reparationen vorzunehmen, sondern auch die Stadt in guten Verteidigungszustand zu setzen. Man fügte allerdings vorsorglich bei, die Verteidigungsmaßnahmen seien wieder abzuschaffen, sobald es Bern verlange⁷.

Der Rat von Murten beschloß schon am folgenden Tag, seinen Auszug aufzubieten, ihn in die Stadt zu nehmen und die nötigen Verteidigungs-

¹ R. M., Murten, 15. Nov. 1655 (a. St.).

² Kriegsratsbuch, Freiburg, 9. Dez. 1655.

³ Kriegsratsmanual, Bern, 16. Nov. 1655 (a. St.).

⁴ Ebd. 14. Dez. 1655 (a. St.).

⁵ TILLIER IV, 214; FELLER III, 23.

⁶ R. M., Murten, 15. Nov. 1655 (a. St.); R. M., Freiburg, 7. Jan. 1656.

⁷ K. R. M., Bern, 28. Dez. 1655 (a. St.); Avoyerie de Morat, Correspondence Nr. 3, 28. Dez. 1655 (a. St.), 8. Jan. 1656; Rapperswilerkrieg, Bern, 28. Dez. 1655 (a. St.).

werke, namentlich bei den Toren, sofort aufzurichten, worauf Freiburg prompt alle Reparationen und Befestigungen verbot¹.

Die Spannung wuchs. Bern mahnte zur Vorsicht und schrieb am selben Tag, am 9. Januar 1656, an seinen Kommandanten in Murten, Gerhard von Diesbach, er solle bis auf weiteres nichts gegen den Schultheißen und das Schloß unternehmen, sich aber jedem Befehl des Schultheißen zur Entfernung der Auszügerkompanie aus der Stadt widersetzen, und am nächsten Tag befahl man ihm, sogar noch eine weitere Auszügerkompanie in die Stadt zu ziehen, jedoch noch nicht gegen den Schultheißen vorzugehen, sondern nur aufzupassen, ob er Verstärkungen ins Schloß kommen lasse².

Als Freiburg die in Angriff genommenen Befestigungen nicht dulden wollte und sich die Murtner an Bern wandten, erhielt Diesbach am 13. Januar den bestimmten Befehl, die Burgerschaft zu mahnen, in der Befestigung der Stadt weiterzufahren und das Verbot des Schultheißen zu mißachten³.

Jetzt wollte Freiburg zwischen Ausbesserungen und Befestigungen unterscheiden, gestattete jene, nicht aber die Fortifikationen : « Fahrend sie für, werdend sie sich deßwegen zy syner Zytt zu endtgelten haben. »⁴

Am 6. Januar 1656 erließen Zürich und Bern ihr Kriegsmanifest, am 8. erging von Bern aus der Landsturm, d. h. es wurde mit Höhenfeuern, Lärmschüssen und Meldereitern mobilisiert. Die Hälfte des Stadtregimentes kam an die Sense und die Hälfte des ersten waadt-ländischen Regimentes nach Avenches und Payerne zu stehen⁵.

Am 13. Januar kam Bericht aus Estavayer, in Payerne seien über 3000 Mann eingetroffen⁶. In Gümmenen stand Bartholomäus May mit 900 Mann, um in der Not Gerhard von Diesbach zuzuziehen⁷, und am 14. Januar wußte der Pfarrherr von « Bärfüßen » nach Freiburg, wo eine Besatzung von 1000 Mann lag⁸, zu melden, in Murten seien acht Fahnen und vier Kompanien Reiterei bernischen Kriegsvolks mit acht « Reiswagen munitions » angelangt. Kein Wunder, daß Freiburg

¹ R. M., Murten, 29. Dez. 1655 (a. St.) ; R. M., Freiburg, 9. Jan. 1656.

² Rapperswilerkrieg, Bern, 30., 31. Dez. 1655 (a. St.).

³ Murtenbuch, Freiburg, A, 275, 1. Jan. 1656 (a. St.) ; K. R. M. Bern, 3. Jan. 1656 (a. St.) ; Rapperswilerkrieg, Bern, 3. Jan. 1656 (a. St.).

⁴ R. M., Freiburg, 13. Jan. 1656, um 4 Uhr.

⁵ FELLER III, 27.

⁶ R. M., Freiburg, 13. Jan. 1656.

⁷ K. R. M., Bern, 3. Jan. 1656 (a. St.).

⁸ A. FONTAINE, Coll. dipl., Kantonsbiblioth. Freiburg, XXI, 226.

die Besetzung Murtens befürchtete und vom Schultheißen Auskunft verlangte¹.

Der Kommandant von Murten, Gerhard Diesbach, erhielt den Befehl, mit dem Regiment ins Feld zu rücken. Er sollte durch den Hauptmann Tribolet ersetzt werden. Dieser wurde aber zum Adjutanten Vinzenz Wagners, des Oberkommandanten in der Waadt, ernannt. So bestimmte denn der Kriegsrat von Bern den Murtner Hauptmann Niklaus Dub zum neuen Kommandanten von Murten².

Während das Berner Heer durch den Aargau zog, ließ Hauptmann Dub vor den beiden Haupttoren Murtens aus Holz ein Vorwerk mit einem Eingang, ein Gatter, erstellen und zog von Tor zu Tor rund um die Stadt ein Palissadenwerk. Das nötige Holz wurde mit der Erlaubnis Berns im Galmwald geholt³.

Nach der bernischen Niederlage vom 24. Januar bei Villmergen begann sich Freiburg zu rühren. Durch Kanonendonner wurde den Murtnern die freudige Botschaft übermittelt, so berichtete Hauptmann Dub an den Oberkommandanten Wagner in der Waadt⁴. Dies schien die Einleitung zu kriegerischen Maßnahmen gegen Bern zu sein, und dort erkannte man auch die Gefahr. Guy d'Audanger, der Feldmarschalleutnant, wurde nach Bern zurückberufen, um die Verteidigung der Stadt an die Hand zu nehmen⁵. Man erwartete einen Anschlag Freiburgs auf Murten. Deshalb mußte der Berner Kommandant an der freiburgischen Grenze, Oberstleutnant May, sich erkundigen, ob die Freiburger Patrouillen ausgeschickt hätten⁶, während Freiburg herauszubringen suchte, ob es wahr sei, daß der Hauptmann Dub im Begriffe sei, eine Kompanie von 360 Mann in die Stadt zu bringen⁷. Die Berner deuteten die Bewegungen der Freiburger als eine Vorbereitung zu einem Anschlag und ließen daher an alle Städte und festen Plätze von Huttwil und Aarwangen bis Payerne Warnungen ergehen, auf der Hut zu sein⁸. Da kam auch von Samuel Alet, dem Kommandanten am Fanel, Kunde, die Freiburger bereiteten sich vor, von St. Aubin dem Neuenburgersee

¹ R. M., Freiburg, 14. Jan. 1656.

² Rapperswilerkrieg, Bern, 3., 6., 9. Jan. 1656 (a. St.) ; K. R. M., Bern, 3., 6. Jan. 1656 (a. St.) ; Altes Militärwesen, Murten, Nr. 11, 8. Jan. 1656 (a. St.).

³ Rapperswilerkrieg, Bern, 14. Jan. 1656 (a. St.) ; K. R. M., Bern, 15. Jan. 1656 (a. St.) ; Tellwesen, Murten, Nr. 21, 21., 25. Jan. 1656 (a. St.), Nr. 29, 29. März 1656.

⁴ Rapperswilerkrieg, Bern, 20. Jan. 1656 (a. St.).

⁵ TILLIER IV, 224.

⁶ K. R. M., Bern, 24. Febr. 1656 (a. St.).

⁷ R. M., Freiburg, 4. Febr. 1656.

⁸ K. R. M., Bern, 26. Jan. 1656 (a. St.).

entlang über den Fälbaum vorzudringen¹. Nun erging an Oberstleutnant May der Befehl, die Truppen zusammenzuhalten, um Murten in der Gefahr Hilfe senden zu können, und Hauptmann Dub wurde aufgefordert, alle noch nicht einberufene Mannschaft in die Stadt hineinzunehmen². Freiburg legte diesen Befehl dahin aus, Dub habe Weisungen erhalten, von neuem Befestigungen zu errichten, und verlangte deshalb vom Schultheissen Auskunft³. Eben an diesem Tage, am 8. Februar, entschloß sich der Rat von Bern, das Schloß Murten mit einer Wache aus der Burgerschaft versehen zu lassen und zwar im Namen der beiden Städte und deshalb mit dem Schultheissen Rücksprache zu nehmen⁴. Am Tage darauf schon gelangte der Befehl nach Murten, der Rat und der Hauptmann Dub sollten das Schloß im Namen beider Obrigkeit besetzen und die Wachen einrichten, weil an der Grenze «fremde Völker» sich sammeln und ein Anschlag zu befürchten sei⁵. Mit der Besetzung des Schlosses wurden die Befestigungsarbeiten wieder aufgenommen und fortgeführt, bis am 11. Februar von Bern aus die Mitteilung über den Abschluß des Waffenstillstands erfolgte⁶, worauf die eidgenössische Tagsatzung am 13. Februar zu Baden zusammenkam, um den Frieden herzustellen. Es wurde März, bis die Abgeordneten die Ratifikationen zurückbrachten und der 3. Landfriede abgeschlossen werden konnte⁷.

Die Zwischenzeit war für Bern und Freiburg nichts weniger als ein Waffenstillstand. Murten hatte trotz Freiburgs Verbot und offensichtlich gegen diesen Stand Befestigungsanstalten getroffen und verweigerte nun auf Betreiben Berns jede Auskunft darüber. So befahl Freiburg am 14. Februar dem Statthalter, dem Burgermeister und dem Venner, in Freiburg zu erscheinen, um sich wegen der Wachen und «vorhabenden Fortificationen» zu verantworten⁸. Wie sich in der Nähe von Balm patrouillierende Freiburger zeigten, mußte auch Oberstleutnant May das Gelände fleißig durch Patrouillen durchstreifen lassen. Dem Hauptmann Dub aber teilte man am 16. Februar mit, Bern habe dem Schult-

¹ Rapperswilerkrieg, Bern, 31. Jan. 1656 (a. St.).

² K. R. M., Bern, 28. Jan. 1656 (a. St.) ; Rapperswilerkrieg, Bern, 28. Jan. 1656 (a. St.).

³ R. M., Freiburg, 8. Febr. 1656.

⁴ R. M., Bern, 29. Jan. 1656 (a. St.).

⁵ Ebd. 30. Jan. 1656 (a. St.) ; WATTELET HANS, Aus dem alten Murtenbiet, III.

Zur Geschichte des Bauernkriegs. Freiburger Geschichtsblätter, XIII, 116.

⁶ K. R. M., Bern, 1. Febr. 1656 (a. St.).

⁷ DIERAUER IV, 81.

⁸ R. M., Freiburg, 14. Febr. 1656.

heißen befohlen, die drei Vorgeladenen nicht nach Freiburg, sondern nach Bern zu schicken, weil man nicht wisse, weswegen man die Murtner nach Freiburg zitiere¹. Als sie am 17. Februar, dem bestimmten Tag, nicht in Freiburg eintrafen, erging eine zweite, energische Zitation an sie, am 21. Februar vor dem Freiburger Rat zu erscheinen : « By Ungnaden und Incarcerierung der Straff Ungehorsambs. »² Da der Hauptmann Dub einen offenen Bruch befürchtete und die Freiburger die Landleute von der Stadt abwendig zu machen suchten, verlangte er von Bern offene Unterstützung³. Es sandte unter dem Schein von Privatgeschäften den Altlandvogt von Wifisburg, Wurstemberger, nach Murten, damit er hier mit den Landleuten unterhandle und ihnen namentlich die Gefahr für den reformierten Glauben darstelle. Dazu mußte er ihnen die Erkenntlichkeit Berns versprechen, wenn sie zur zehn Mann starken Wache im Schlosse auch ihren Anteil leisteten⁴. Freiburg aber verwies es seine Zitation von Murtnern in seine Stadt, da Bern jetzt die Alternative und somit das Recht habe, die Murtner als Richter zu zitieren, wenn sie etwas zu verantworten hätten⁵. Die Abweisung des Eingriffs in die bernische Alternative wurde begleitet von einer Bereitstellung von Truppen an der Herrschaftsgrenze. Man teilte am 19. Februar dem Kommandanten von Murten mit, Oberstleutnant May habe den Befehl, auf Verlangen Dubs die dazu bestimmte Kompanie unverzüglich in die Stadt Murten zu werfen⁶. Der Hauptmann Dub hatte Bern angezeigt, man habe ihm berichtet, Freiburg plane einen Überfall auf Murten. Wohl verlangte Bern die Bekanntgabe der Überbringer dieser Nachrichten, rüstete jedoch unterdessen, um einem solchen Überfall zuvorzukommen. Man befahl dem Rat von Murten, die Wachen Tag und Nacht aufzustellen, dazu auf die « Litze », die Ringmauer, eine Schildwache zu postieren und das Wachtlokal sicherheitshalber nicht mehr im untern, sondern im obern Schloßhof beim Waschhaus einzurichten, daneben aber auch, dem Kommandanten « zu insiniren, sich nicht mit dem trunk zu übernehmen »⁷.

Dann erging an den Obersten von Diesbach der Befehl, beim Fanel

¹ K. R. M., Bern, 5., 6. Febr. 1656 (a. St.).

² Murtenbuch, Freiburg, A, 279, 17. Febr. 1656.

³ K. R. M., Bern, 6. Febr. 1656 (a. St.).

⁴ R. M., Bern, 7. Febr. 1656 (a. St.) ; WATTELET, Bauernkrieg, 117 f.

⁵ Deutsches Missivenbuch, Bern, 8. Febr. 1656 (a. St.).

⁶ Rapperswilerkrieg, Bern, 9. Febr. 1656 (a. St.).

⁷ Ebd. 9. Febr. 1656 (a. St.) ; R. M., Bern, 10. Febr. 1656 (a. St.) ; WATTELET, Bauernkrieg, 116, Anm. 3, liest Tröscherhüsli.

an der Zihl den Paß durch eine hölzerne Brustwehr zu sperren, durch den Landvogt in Yverdon Munition und Musketen holen und auch die Munition aus St. Johannsen herbringen zu lassen und dann mit zwei Kompanien nach Salavaux und Vallamand im Wistenlach zu ziehen und sich dort zu verbarikadieren, «umb ein oug uff Murten zehaben und uff erstes signal sich in Murten zewärffen». Die übrige Mannschaft blieb im Fälbaum zurück, um dort den Übergang über die Broye durch ein Wehr zu schützen¹.

Für Murten war die Angelegenheit der Zitation nach Freiburg noch nicht erledigt. Weil dieses nun nicht nur gegen die drei Vorgeladenen, sondern auch gegen den Rat und die Burger Drohungen ausgestoßen hatte, ersuchte man Bern am 19. Februar um Schutz², den es gewähren mußte, da ja der Rat von Bern den Murtnern verboten hatte, der Zitation Folge zu leisten. Man übersandte ihnen eine Kopie des Schreibens an Freiburg und gebot ihnen wieder, dort nicht zu erscheinen³. Der Rat von Freiburg ging jedoch auf die Entschuldigungen Berns und Murtens nicht ein. Er glaubte, das Alternativrecht der Berner nicht verletzt zu haben, und erließ eine dritte Zitation auf den 24. Februar. Man forderte die Murtner sogar auf, dem Schultheißen einmal Glauben zu schenken⁴. Und gerade in diesem Augenblick versuchte er durch eine List den Murtnern den Vorwand zu nehmen, daß sie nur auf den Befehl Berns nicht erschienen seien. Er hielt nämlich das Mandat einen Tag lang zurück und übergab es dem Murtner Rat erst am 23. spät. Sofort sandte man eine Botschaft nach Bern, um noch rechtzeitig Weisung erhalten zu können⁵. Die Antwort vom selben Tage sprach den Freiburgern das Recht der Zitation ab. Bern hatte übrigens am gleichen Tage schon in Freiburg Aufklärung über die Vorladung verlangt, damit man urteilen könne, ob das Alternativrecht verletzt werde oder nicht⁶. Wie nun die Botschaft aus Murten eintraf, sandte Bern ein zweites Schreiben nach Freiburg, in dem es zum letztenmal darlegte, daß eine Vorladung der Murtner als ein Eingriff in sein Alternativrecht angesehen werden müsse, und deshalb habe es Murten den Befehl erteilt, der Zitation keine Folge zu leisten. War Freiburg damit nicht ein-

¹ Rapperswilerkrieg, Bern, 10. Febr. 1656 (a. St.) ; K. R. M., Bern, 10. Febr. 1656 (a. St.).

² Murtenbuch, Freiburg, A, 281, 9. Febr. 1656 (a. St.).

³ R. M., Bern, 10. Febr. 1656 (a. St.).

⁴ Murtenbuch, Freiburg, A, 285, 22. Febr. 1656.

⁵ R. M., Bern, 13. Febr. 1656 (a. St.).

⁶ Deutsches Missivenbuch, Bern, 13. Febr. 1656 (a. St.).

verstanden, so mußte es Bern «das liebe Recht anbieten»¹. Da es dies in diesem Augenblick nicht tun konnte oder wollte, mußte es auf die Zitation der Murtner und damit auf den geplanten Rüffel oder auf eine Bestrafung verzichten².

Die Rüstungen aber blieben alle bestehen, und Bern dankte Dub für seine Anordnungen. Dazu ersuchte es ihn, sofort zu melden, wenn er «etwas gründlichen berichts» über die Drohungen der Freiburger vernehme, und versprach, Rat zu schaffen³.

Da die vielen Wachen den Dörfern beschwerlich fielen, mußte Oberst von Diesbach den Leuten fleißig zusprechen, daß sie Geduld üben und dabei bedenken, wie die Freiburger Untertanen viel mehr wachen müßten⁴. Nicht allein die Wachen waren es, sondern die vielen Kosten für die Reparaturen der Ringmauern und für die auf den Befehl Berns angelegten Befestigungen, die die Landleute von der Stadt abwendig machten. Dazu kam die Unterstützung durch Freiburg und damit die Hoffnung, man werde ihnen die große Buße aus dem Bauernkrieg erlassen⁵.

Am 7. März kam der Landfriede zustande, und am 9. erhielt General von Erlach den Befehl, die Truppen zu entlassen⁶. Damit hörte jede Bedrohung Murtens auf. Herkömmliches Recht und Gesetz herrschten wieder im Murtenbiet. So hatte Freiburg schon am 8. März das Rechtsbott Berns wegen der Zitation der Murtner angenommen⁷.

¹ Ebd. 13. Febr. 1656 (a. St.).

² Ebd. 18. Febr. 1656 (a. St.) ; Murtenbuch, Freiburg, A, 291, 18. März 1656 ; WATTELET, Bauernkrieg, 119.

³ K. R. M., Bern, 13. Febr. 1656 (a. St.).

⁴ Ebd. 15. Febr. (a. St.).

⁵ WATTELET, Bauernkrieg, 117 f.

⁶ TILLIER IV, 227.

⁷ Murtenbuch, Freiburg, A, 291, 8. März 1656.